

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 39 (1941)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Scharlatan. Die Aerzte seiner Zeit warfen ihm auch hauptsächlich vor, daß er sich nicht vornehm kleidete, wie es bei ihnen der Brauch war, sondern in abgerissenen Kleidern einherging. Seine Hände waren nicht gepflegt; sie waren durch seine chemischen Arbeiten rauh und rissig. Er brachte, wo er einige Zeit blieb, seine Mühe damit zu, vor glühenden Oefen Metalle zu schmelzen und Substanzen zu verarbeiten, die die damaligen Aerzte nicht benutzten. Auch in seinem Wesen und in seiner Sprache war er grob und schonte seine Widersacher nicht, sondern belegte sie mit Schimpfnamen, die sehr grob herauskamen. Er wußte dies selber und schrieb seine rauhe Art seiner Herkunft aus dem Bergtal von Einsiedeln zu, wo die Tannen mit ihren stechenden Nadeln fast die einzigen Bäume waren.

„Ich bin ein Schweizer, des Landes von Einsiedeln“, schrieb er selber.

Aber bei all seiner Rauigkeit hatte er ein weiches Gemüt; er forderte immer wieder Liebe zu den Mitmenschen als tiefsten Grund der Heilkunde. Auch war er tief religiös veranlagt; eine ganze Reihe theologischer Schriften zeugt dafür.

Paracelsus teilte das Los fast aller großen Männer, verkannt von der Mitwelt, befehdet, verlacht und verspottet zu werden; sein Leben war eitel Mühseligkeit. Wir finden dies bei vielen der größten Männer auf allen Gebieten. Der berühmte Künstler Michelangelo Buonarroti, der als der größte Bildhauer und Maler seiner Zeit galt, hatte ja auch viel unter solchen Feindseligkeiten und Unzuförmlichkeiten zu leiden. Wie dieser oft um den Lohn seiner Arbeit kam, so wurde auch Paracelsus oft nach einer glücklichen Kur bei irgend einem Fürsten um sein versprochenes Honorar geprellt. Es kam so weit, daß er einen Eid leistete, er wolle niemehr einen Hochgestellten in die Kur nehmen, sondern nur noch niedere und arme Leute behandeln.

Die Bilder des Paracelsus, die ihn etwa um die Mitte der vierziger Jahre darstellen, zeigen einen Mann mit schon kahlem Kopfe, um den ein Kranz von Haaren liegt. Er ist rasiert, trägt ein einfaches Gewand und hält in den Händen den Griff seines mächtigen Landsknechtschwertes, das oben einen großen Knopf besaß, der geöffnet werden konnte. Man sagte, in diesem Knopf bewahre er den Stein der Weisen auf; es ist wahrscheinlich, daß er dort Opiumpulver verwahrte, mit denen er bei den Patienten die Schmerzen stillte.

In seinen letzten Jahren weilte Paracelsus in Salzburg, wo er dann 1541 starb. Heute werden in allen Ländern und besonders in der Schweiz Feiern zu seinem Gedächtnis abgehalten. Eine späte Genugthuung, die er nicht mehr erfahren kann!

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Unsern werten Mitgliedern möchten wir bekannt geben, daß

Frau Frieda Schall in Amriswil ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern konnte.

Wir entbieten der Jubilarin unsere herzlichsten Glückwünsche. Möge sie sich noch viele Jahre guter Gesundheit erfreuen.

Im weiteren möchten wir alle diejenigen neueingetretenen Mitglieder, welche unser Zirkular erhalten haben, dringend ersuchen, uns die benötigten Personalien und Krankentafelnummeren unverzüglich einzusenden, damit die Eintragungen im Mitgliederverzeichnis erfolgen können. Da der Zentralvorstand auf Ende des Jahres wechselt, können wir eine weitere Verzögerung nicht mehr dulden und bitten um raschmögliche Erledigung.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
S. Glettig.	Frau R. Kölla.
Rychenbergstr. 31, Winterthur	Göttingerstr. 44
Tel. 26 301.	Zürich 7.

Neu-Eintritte im September.

Sektion Schwyz:

Nr. 9a: Frl. Agatha Schuler in Immensee

Sektion Unterwallis:

Nr. 4a: Mme. Marie Besson in Charrat

5a: Mme. Yvonne Blanc in Sion

6a: Mme. Jeanne Borella in Sion

7a: Mme. Aimée Bozon in Fully

8a: Mme. Philomène Conpy in Arbaz

9a: Mme. Cécile Cordonnier-Duc in Montana

10a: Mme. Marie Dayez-Sierro in Héremence

11a: Mme. Berthe Debons-Luyet in Savène

12a: Mme. Agathe Eméry in Lens

13a: Mme. Elise Frey in Sierre.

14a: Mlle. M. M. Follonier in Les Hautières

15a: Mme. Alice Gard in Le Châble

16a: Mme. Elisabeth Gasser in Lens

17a: Mme. Sylvie Gay-Balmaz in Vernayaz

18a: Mme. Angèle Jacquemoud in Evionnaz

19a: Mme. Lina Lugon in Finhaut

20a: Mlle. Claire Mayor in St-Léonhard

21a: Mlle. Lina Pitteloud in Chermignon

22a: Mlle. Jeanne Philippoz in Ayant

23a: Mme. Mathilde Praplan in Icône
24a: Mme. Cath. Reynard in Sion
25a: Mme. Euphrosine Roduit in Fully
26a: Mme. Berthe Rudaz-Guex in Leytron

27a: Mme. Anna Wenger in Sion

28a: Mme. Virginie Zufferey in Granges

29a: Mme. Denise Berclas in Randogne

Wir heißen sie alle herzlich willkommen!

Unsere Brosche kostet jetzt Fr. 5.25 und ist bei der Zentralpräsidentin, Frau Glettig, Rychenbergstraße 31, Winterthur, zu bestellen.

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Luise Gloor, Birm
Frau Clothilde Ruffi, Bisp
Frau Ursula Grand, Chur
Frau E. Bär, Amriswil
Frau M. Santschi, Aeschlen
Frau Amalie Studer, Kestenholz
Frl. Emma Mühlematter, Biel
Mme. Emilie Bérard, Bramois
Frau Rosa Wünger, Oberhofen
Frau Lina Schneebeger, Birsfelden
Frau Luise Blum, Dübendorf
Frl. Kath. Stecker, 3. St. Chur
Frau Anna Curau, Tomils
Frau Wirth-Seiler, 3. St. Baden
Frl. Lina Studer, Ennetach
Frau Elsa Häfeli, Unterentfelden
Frau Franz. Brunner, Uster
Frau Magdalena Kefler, Siebnen
Frau Adele Schäfer, Zürich
Frau Witt. Büttler, Mümliswil
Frau B. Diener, Fischental
Frau Emma Scheffold, Schaffhausen
Frau Marie Detwiler, Litterten
Schwester Anna Mäusli, Langenthal
Frau Theresje Rünzli, Schwellbrunn
Frau M. Bärlocher, Herdern
Frau Franziska Hugentobler, Zürich
Frau Flora Güggi, Grenchen
Mlle. Berta Brouchoud, Bagnes
Mme. Melanie Modoux, Orsonnens
Mme. E. Borgnana, Romanel
Mme. Julie Burnand, Prilly
Frau Lina Neuhäuser, Langgrickenbach
Frau Flora Kocher, Leuffelen
Frau Marie Ritter, Bremgarten
Frau Flora Mangold, Gelterkinden
Frl. Sophie Wirth, Häggingen
Frau Luise Lüdi, Affoltern i. C.
Frau Marianne Burkhalter, Herrenschwanden
Frau Marie Stierli, Boswil
Frau Ida Herren, Bern
Frl. Karoline Pasch, Zollikofen
Frau Annemarie Ghag, Weienbach
Frau Emma Hochreutener, Herisau
Frau Wirth, Stammheim
Frau Heim, Neuendorf
Mme. Eléonore Vauthier, Vaulion
Mme. El. Meyer, Fribourg
Sig. Giovanna Nanni, Sessa

Angemeldete Wöchnerin:

Frau Ida Aebischer-Räber, Merenschwand

Die Krankenkasserkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin

Frau E. Herrmann, Kassierin

Frau Schwager, Aktuarin

Todesanzeige.

In Thundorf starb in ihrem 69. Lebensjahre

Frau Lisette Burkhardt-Knecht.

Friede sei mit ihr.

Die Krankenkassen-Kommission.



Stillende Mütter sorgen rechtzeitig für den Neuaufbau ihrer Kräfte mit

Cacaofer

In jeder Apotheke Fr. 7.50 (1000 Gr.)

Nadolny Laboratorium, Aktien-Gesellschaft, Basel

Achtung, Krankentassennotizen!

Wieder hat ein Quartal seinen Anfang genommen und damit kommen die unerwünschten Nachnahmen der Krankentasse ins Haus geflogen. Bitte aber doch dafür besorgt zu sein, daß diese nicht unbezahlt retour gehen.

Bitte nach dem 20. Oktober 1941 keine Einzahlungen mehr machen, da die Nachnahmen verhandelt werden, sonst kommt es zu unlieb-samen Kreuzungen.

Alle diejenigen Kranken, welche ihr Krankengeld für den Monat September noch nicht erhalten haben, sind selbst daran schuld, denn ich habe von diesen auch noch kein Erneuerungszeugnis für den Monat September erhalten.

C. Herrmann, Kassierin,
Schaffhauserstr. 68, Zürich 6,
Tel 6 57 58

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung in Lengnau war nur schwach besucht. Herr Dr. Glarner von Wildegg hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über Venenentzündung und Trombose. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Glarner unseren herzlichsten Dank aussprechen. Nur schade, daß so wenige unserer Kolleginnen dieses interessante Referat mit anhören konnten. Sogar der Arzt drückte sein Bestremden aus, daß nicht einmal die Hebammen aus der nächsten Umgebung zur Versammlung kamen. Gerade in der Zeit, wo es doch den meisten an Berufsarbeit mangelt, wäre es besonders nötig, neues zu hören oder altes aufzufrischen. Eine lebhaftige Diskussion bildete das Thema, wie ein Weg gefunden werden könnte, um die Frauen wieder mehr für die Hausgeburten zu veranlassen. Wir werden über dieses Thema an unserer Generalversammlung im Januar weiter diskutieren.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Unsere diesjährige Hauptversammlung findet wieder in Herisau statt. Montag, den 27. Oktober, im Gasthaus zum Löwen, wie gewohnt um 1 Uhr Beginn. Es findet für alle Bezirke die obligatorische Taschenrevision statt. Herr Dr. Meier hat uns in freundlicher Weise einen Vortrag zugesagt. Wir wollen durch zahlreiches Erscheinen unsere Dankbarkeit beweisen.

Die Aktuarin: Frieda Eichenhut.

Sektion Baselland. Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Vereinsversammlung Dienstag, den 4. November, nachmittags 2 Uhr, in der Kaffeestube Kern in Kiestal stattfinden wird. Wir hoffen, daß recht viele Hebammen diesen Tag zum Besuche der Versammlung reservieren werden.

Unsere allseitig rühmliche Krankentasse-Präsidentin, Frau Akeret, wird uns mit ihrem werten Besuche beehren, auch wird der Delegiertenbericht verlesen.

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Baselstadt. Unsere nächste Zusammenkunft findet statt am Mittwoch, den 29. Oktober, um 15 Uhr in der Bürgerstube, Bachlettenstraße 1. Leider wurde der Referent, der uns einen Vortrag halten sollte, in den Militärdienst abberufen, und so wird dieser Vortrag auf den November verschoben.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere Vereinsversammlung findet am 29. Oktober um 2 Uhr im Frauenhospital statt.

Herr Dr. Stalder, Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, wird uns um 2 Uhr mit einem aktuellen Referat erfreuen.

Das Thema lautet: „Neuzeitliche Behandlung der Krampfadern“. Es wird wohl jede

Hebamme gerne ihre Kenntnisse darüber bereichern wollen, so sich die Gelegenheit dazu bietet.

Wir laden die Mitglieder herzlich ein, recht zahlreich zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß an Euch alle!

Für den Vorstand: Ida Zuber.

Sektion St. Gallen. An unserer letzten Versammlung am 25. 9. feierten wir unsere Jubilarinnen, Frau Albrecht und Frau Käser. Die Präsidentin übergab mit den herzlichsten Glückwünschen Frau Albrecht zum 40jährigen Jubiläum den großen, Frau Käser zum 25jährigen den kleinen silbernen Löffel. Möge es Frau Albrecht vergönnt sein, noch lange ihren Beruf auszuüben! Alle die Blumen, Briefe und Geschenke, die ihr von Frauen der Stadt zugesandt wurden, beweisen, daß ihre segensreiche Wirksamkeit volle Anerkennung fand. Hatte sie doch schon mehr als 4000 Kindern auf dem Weg ins Erdendasein geholfen. Frau Käser möge weitere 25 Jahre ihres Amtes walten zum Wohle der ihr anvertrauten Mütter und Säuglinge!

Zur nächsten Versammlung am 23. 10. im Spitalkeller laden wir alle Mitglieder besonders herzlich ein. Niemand darf fehlen, da Herr Dr. Better, Chefarzt der Ohrenklinik des Kantonsospitals, uns in sehr verdankenswerter Weise einen Vortrag über sein Spezialgebiet halten wird. Leber-, Nasen- und Halskrankheiten haben wir in den letzten Jahren wenig gehört, und es ist zu erwarten, daß für dieses Thema reges Interesse befunden wird. Also vergessen Sie, geehrte Kolleginnen, den 23. Oktober nicht und erscheinen Sie vollzählig!

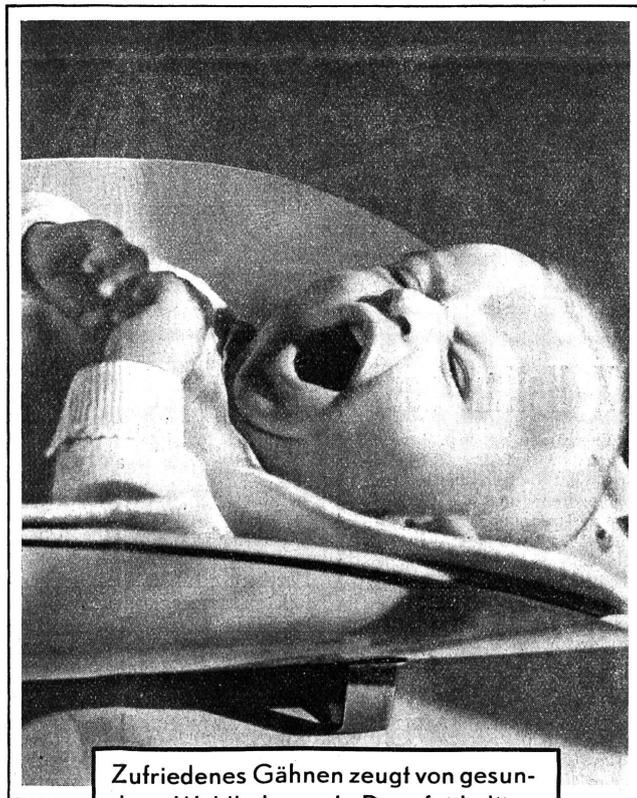
Zur Zeit des Wiederholungskurses wird Herr Dr. Jung, gewesener Chefarzt der Entbindungsanstalt, ein Referat halten. Das Thema will er die Hebammen des Wiederholungskurses wählen lassen. Alle werden sich freuen, ihren ehemaligen verehrten Lehrer wieder hören zu dürfen. Auch zu dieser Versammlung erwarten wir alle Hebammen der Sektion St. Gallen. Solche benachbarter Sektionen sind ebenfalls freundlich eingeladen. Beiden Herren Ärzten danken wir für ihr Entgegenkommen und für ihre Mühe.

Für den Vorstand: S. Tanner.

Sektion Schaffhausen. Da keine dringenden Geschäfte vorliegen, lassen wir die diesjährige Herbstversammlung ausfallen. Das Datum der nächsten Versammlung wird dann wieder an dieser Stelle bekannt gemacht werden. Bekanntlich ist unserer Sektion die Durchführung der nächstjährigen Delegiertenversammlung übertragen worden. Das erfordert nicht nur viel Arbeit, sondern erhebliche finanzielle Mittel. In der nächsten Versammlung wird daher wieder der Inhalt eines Glückssackes zum Verkauf gelangen. Gegenwärtig ist er allerdings noch leer, weshalb wir darauf rechnen, daß die Mitglieder kräftig dazu beitragen werden, daß er bis zur nächsten Zusammenkunft froh und fülle. Alles was Sie dazu beitragen wollen, bitten wir an die Präsidentin, Frau Hangartner in Buchthalen, zu senden. Besten Dank im voraus und kollegiale Grüße!

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet Montag, den 27. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, im Restaurant Alten Hammer



Zufriedenes Gähnen zeugt von gesundem Wohlbehagen! Der fetthaltige VASENOL-Wund- und Kinder-Puder schützt die zarte Haut vor Wundsein und Reizungen.

Vasenol

SCHWEIZER FABRIKAT. DOETSCH, GREYER & CIE. A. G., BASEL

statt. Es war nicht möglich, einen Arzt zu bekommen für einen Vortrag. Aber dennoch soll die Versammlung besucht werden, es müssen andere wichtige Besprechungen mitgeteilt werden. Es betrifft auch die Lohnfrage und was das Departement dazu gesprochen hat. Zu einer richtigen Aussprache wird ein zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen wichtig sein.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung, welche wir am 27. August in Weinfelden abhielten, war befriedigend besucht. Leider mußten wir auf einen ärztlichen Vortrag verzichten, da zur selben Zeit die Herren Ärzte aus der Umgebung im Militärdienst waren.

Der Delegiertenbericht, der uns von Fräulein Better verlesen wurde, war sehr gut abgefaßt und bot uns einen Rückblick auf die schönen Stunden in St. Gallen. Es sei hier der Verfasserin noch bestens gedankt.

Zugleich möchten wir die werten Mitglieder herzlich einladen nach Frauenfeld. Also am 21. Oktober, halb 2 Uhr, wird uns im Kinderheim Herr Dr. Sulzer einen Vortrag halten und nachher findet die Versammlung in der „Murgbrücke“ statt. Wir bitten die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen, da es die letzte Zusammenkunft ist in diesem Jahr.

Also auf Wiedersehen am 21. Oktober!

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Versammlung Donnerstags, den 23. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im „Erlenhof“ stattfindet. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen.

Für den Vorstand: Frau Enderli.

Sektion Zürich. Es diene unseren lieben Kolleginnen zur Kenntnis, daß unsere Versammlung Dienstag, den 28. Oktober a. c., punkt 14 Uhr, im Hörsaal der Dermatologischen Klinik, Gloriastraße 31, Zürich 7, stattfindet. Wir haben die Ehre, von Herrn Dr. med. Schweizer einen sehr wichtigen und interessanten Vortrag zu hören. Wir bitten alle Kolleginnen, es sich zur Ehrenpflicht zu machen, mit ihrem Erscheinen dem Herrn Referenten zu danken. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Für den Vorstand: Frau E. Bruderer.

Aerzte begutachten

die kombinierte

PERDEX-Heilmethode

nach Dr. chem. Engler und Dr. med. Prus als gutes Mittel gegen Weißfluß. Die PERDEX-Ovale (äußerlich) sind fettfrei und besitzen eine große Tiefenwirkung auf die Schleimhaut, ohne diese zu ätzen und zu gerben. Sie verflüssigen und lösen die zähen Ausscheidungen; Schleimhautentzündungen, Wunden werden ausgeheilt, Brenn- und Juckreiz und übler Geruch rasch beseitigt. PERDEX-Pillen (innerlich) sind ein aus Heilpflanzen und Mineralsalzen gewonnenes Stärkungsmittel, welches das Blut regeneriert und das Allgemeinbefinden hebt, was sich bald in einem gebesserten Aussehen, in neuem Lebensmut und wohlthuender Frische äußert. Die PERDEX-Kur läßt sich leicht und unbemerkt durchführen. Der niedrige Preis der zwei Medikamente von Fr. 12.— für die Originalkur von drei Wochen (100 Pillen zum Einnehmen Fr. 5.70 und 15 Ovale äußerlich Fr. 6.30) macht es jeder Frau möglich, diese Kur anzuwenden.

PERDEX ist eine schweizerische Erfindung und wird fabriziert von der

EROS AG. in Küsnacht 8 (Zürich)

Erhältlich in allen Apotheken.

Schweiz. Hebammentag 1941 in St. Gallen.

Protokoll der 48. Delegiertenversammlung

Montag, den 23. Juni 1941, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Ulster, St. Gallen.

(Fortsetzung.)

11. Anträge der Sektionen:

c) der Sektion Winterthur:

3. Die Rechnung des Unterstützungs- und des Hilfsfonds des Schweizerischen Hebammenvereins soll separat und vom jeweiligen Zentralvorstand geführt und verwaltet werden.

Fräulein Kramer (Winterthur) begründet den Antrag und weist darauf hin, daß der erste Satz durch das vorangegangene Traktandum bereits erledigt sei. Die Sektion Winterthur beantrage Verwaltung des Hilfsfonds durch den jeweiligen Zentralvorstand, damit auch hier ein gewisser Turnus statfinde. Frau Glettig gibt folgende Erklärung ab: Der Zentralvorstand habe gewünscht, den Sektionen Einblick in die Unterstützungsfragen zu geben und aus diesem Grunde eine dreiköpfige Kommission aus drei verschiedenen Sektionen gebildet. Die Sektionen Zürich, Thurgau und St. Gallen seien vertreten, nachdem Winterthur eine Mitarbeiterin abgelehnt habe. Die ständige Kommission habe den weiteren Vorteil, daß eine gewisse Erfahrung und Konstanz in den Unterstützungsfragen möglich sei, daß über die gleichen Geschäftserinnerungen nicht immer wieder Erkundigungen eingezogen werden müßten und endlich auch, daß das Vermögen am gleichen Orte liegen könne.

Fräulein Kramer (Winterthur) versteht diese Gründe, möchte aber, daß die Mitglieder der Kommission von der Delegiertenversammlung gewählt werden, während Schwester Poldi Trapp die Wahl durch den Zentralvorstand richtig findet, indem die Delegiertenversammlung genug andere Geschäfte habe. Auf die Frage von Frau Widmer (Zürich), mit welchen Spesen die Arbeit dieser Kommission verbunden sei, erklärt Frau Glettig, daß die Arbeit ehrenamtlich getan werde.

Für den Antrag Winterthur ergeben sich daraufhin zwei Stimmen, während alle übrigen das Vorgehen des Zentralvorstandes gutheißen.

12. Reglement des Hilfsfonds. Frau Glettig bringt den in Nr. 5 der „Schweizer Hebammern“ vom 15. Mai publizierten Entwurf zur Beratung.

§ 1 wird angenommen, und es wird nach Diskussion beschlossen, den dem Hilfsfonds zugeflossenen Betrag von Fr. 25,000.— darin zu nennen.

§§ 2 und 3 werden diskussionslos angenommen.

§ 4: Frau Glettig bemerkt, daß sie sich über die Art der Unterstützungen bei andern Vereinen erkundigt und gesehen habe, daß verschiedene vorgegangen werde (Stärkungsmittel, Gutscheine für Lebensmittel, Garantiescheine für Ferien, Barbeiträge). Es sei deshalb nötig, den Paragraphen weit zu fassen. Frau Voltenweider (Uri) und Frau Widmer (Zürich) möchten den Frauen lieber das Geld geben, während Frau Glettig, Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) und Fräulein Kramer (Winterthur) darauf hinweisen, daß es manchmal der Wunsch der Frauen selber sei, das Geld nicht in die Hand zu bekommen. Der Paragraph wird in der vorgelegenen Form angenommen, in der Meinung, daß von Fall zu Fall entschieden werden solle.

§ 5: Dieser Paragraph ist durch die Abstimmung unter 11c 3 bereits im Prinzip angenommen. Auch mit der Zahl von drei Mitgliedern ist die Versammlung einverstanden. Die Frage, ob die Spesen von der Zen-

tralkasse oder vom Hilfsfonds getragen werden sollen, wird mehrheitlich dahin entschieden, daß sie vom Hilfsfonds zu tragen seien. Die vom Zentralvorstand gewählte Kommission wird mehrheitlich bestätigt. Fräulein Kramer (Winterthur) bemerkt dazu, daß ihre Sektion die Mitarbeit abgelehnt habe, weil der Zentralvorstand ihr vorgeföhrieben habe, welches Mitglied sie in die Kommission delegieren sollte, während Frau Glettig erklärt, daß der Zentralvorstand lediglich den Wunsch ausgesprochen habe, Frau Enderli oder Frau Bachmann möchten bestimmt werden. Der Grund der Ablehnung seitens der Sektion Winterthur sei dem Zentralvorstand nicht mitgeteilt worden.

Die §§ 6 bis 8 werden diskussionslos angenommen. Ferner stimmt die Versammlung mehrheitlich dem Reglement als Ganzem zu.

9. Anträge des Zentralvorstandes (Fortsetzung):

b) Die Amtsdauer des Zentralvorstandes ist hinsichtlich Beginn und Ende derjenigen der Krankenkassenkommission anzupassen.

Frau Glettig begründet diesen Antrag des Zentralvorstandes: Nachdem früher die Amtsdauer des Zentralvorstandes und der Krankenkassenkommission nicht immer übereingestimmt hätten, seien seit 1911 die beiden Vorstände immer miteinander auf 5 Jahre gewählt worden. Nach dem Statutenentwurf für die Krankenkasse müsse gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Amtsdauer der Krankenkassenkommission auf 4 Jahre beschränkt werden, aus welchem Grunde die Zentralstatuten ebenfalls geändert und dieser Bestimmung angepaßt werden sollten. Es sei auf diese Weise leichter, die Vorstände zu besetzen. Nachdem sich Schwester Poldi Trapp (St. Gallen) und Frau Akeret (Winterthur) für den Antrag ausgesprochen haben, wird derselbe mit großem Mehr angenommen und entsprechend Abänderung von Art. 29 der Zentralstatuten beschlossen.

Frau Tanner (Winterthur) erkundigt sich, wie es mit der Amtsdauer der Zeitungskommission stehe. Aus der Diskussion ergibt sich, daß mit der Zeitung ein Vertrag besteht, und daß man allgemein mit der Versorgung der Geschäfte durch die Sektion Vern zufrieden ist und keine Aenderung wünscht.

Jeden Tag

ein halbes Gramm Kalk

muß die werdende und stillende Mutter an ihr Kindlein abgeben. Das ist mehr als die Hälfte ihres eigenen Kalkbedarfs; denn der kleine Organismus muß ja wachsen, muß starke Knochen, gesunde Zähne aufbauen — und dazu braucht er vor allem Kalk. Enthält das Blut der Mutter zu wenig Kalk, dann greift die Natur auf die Kalkdepots in den Knochen und Zähnen. Daher führen Schwangerschaft und Geburt bei vielen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Zahnschäden und Zahnausfall. Daher aber auch die so häufig mangelnde Stillfähigkeit. Und Kinder, die schon von der Mutter zu wenig Kalk erhielten, sind meist schwächlich und viel leichter empfänglich für Rachitis und andere Mangelkrankheiten. **Wismalz mit Kalk extra** ist ein Kalkspender, der die Mutter zugleich durchgreifend stärkt und dabei ganz leicht verdaulich ist. Darin liegt das Geheimnis der besonders nachhaltigen Wirkung! In Apotheken erhältlich, die Originaldosen zu Fr. 4.50.

10. Wahl der Vorortsektion des Schweizerischen Hebammenvereins: Frau Glettig erklärt, daß die eben beschlossene Statutenrevision den Rücktritt des jetzigen Zentralvorstandes und die Wahl einer neuen Vorortsektion zur Folge habe. Den Zentralvorstand habe sich deswegen an die Sektionen gewandt und erfreulicherweise habe sich die Sektion Bern um das Amt des Zentralvorstandes beworben. Da nicht manche Sektion über eine genügende Anzahl von Mitgliedern für die Uebernahme des Amtes verfüge, müsse man für diese Lösung sehr dankbar sein. Nachdem Frau Tanner (Winterthur) ihr Erstaunen darüber, daß eine Sektion zwei Ämter bekleiden könne, ausgedrückt hat, woraufhin Frau Glettig erklärt, daß Bern bereits einmal beide Ämter versehen habe, wird die Sektion Bern mit großem Mehr zur Vorortsektion gewählt.

Frau Glettig dankt der Sektion Bern für ihre Bereitwilligkeit und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Geschäfte des Zentralvorstandes in gute Hände gelegt wurden.

11. Anträge der Sektionen (Fortsetzung):

a) der Sektion Aargau:

Mitglieder einer Sektion des Schweizerischen Hebammenvereins, die aus einem Kanton wegziehen, sollten sich der Sektion des Wohnortes anschließen.

Frau Widmer (Aargau) begründet den Antrag mit einer praktischen Erfahrung, wo ihre Sektion einer im Kanton wohnenden Hebamme bei Schwierigkeiten mit der Gemeinde nicht helfen können, weil sie ihrer Sektion nicht angehört habe. In der Diskussion, an der sich Frau Glettig, Frau Schnyder (Zürich), Schwester Boldi Trapp (St. Gallen), Frau Bucher (Bern) und Frau Heber (Thurgau) beteiligen, ergibt sich, daß man allgemein den Anschluß an die Sektion des Wohnortes und bei Wohnungswechsel den Uebertritt für das Richtige hält, daß es aber Ausnahmefälle geben könne und deshalb die Regelung der Statuten, welche „in der Regel“ sagt, als zweckmäßig angesehen wird.

Frau Widmer erklärt sich für befriedigt.

b) der Sektion Biel:

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins möchte die Anregung unter dem „Eingefandt“ in der Februar-Nummer der „Schweizer Hebamme“, die Umwandlung der Krankenkasse in eine Pensionskasse, prüfen.

Frau Schwarz (Biel) begründet den Antrag damit, daß das „Eingefandt“ viel habe von sich reden machen, weshalb ihre Sektion eine Prüfung durch den Zentralvorstand gewünscht habe.

Frau Glettig führt folgendes aus: Eine Altersversicherung sei ein großes und heikles Problem. Sie erfordere nicht nur genügend Kapital, sondern auch Geschäftstüchtigkeit und fachliche Erfahrung. Wenn Bund, Kanton und Gemeinden nicht helfen, so sei der Hebammenverein allein nicht imstande, etwas zu machen. Diese Hilfe aber sei schwer zu bekommen. Ein Blick auf die im Kanton Zürich geplante und dann verworfene Altersversicherung zeige die Schwierigkeiten. Vor allem sei festzustellen, daß der Hilfsfonds von Fr. 25,000.— für eine Altersversicherung nicht verwendet werden dürfe. Daran sei nicht zu rütteln. — An einem Beispiel ließen sich die Schwierigkeiten am besten zeigen:

204 Hebammen seien über 65, davon 130 über 70 Jahre alt. Bei einer Rente vom 70. Altersjahre an und einer Höhe von Fr. 400.— im Jahr mache dies eine Jahresleistung von Fr. 52,000.— aus.

	Fr.
Das Vermögen der Krankenkasse sei	50,000.—
+ Zinsen und Zeitungsüberschuß	3,000.—
+ Mitgliederbeiträge in bisheriger Höhe, wobei 130 Mitglieder von den Prämien befreit wären	35,000.—
	88,000.—
— Renten im 1. Jahr	52,000.—
— Verwaltungsspesen	1,000.—
	53,000.—
	35,000.—
+ Zinsen und Zeitungsüberschuß	
2. Jahr	2,500.—
+ Beiträge im 2. Jahr	35,000.—
	72,500.—
— Renten und Speesen im 2. Jahr	53,000.—
	19,500.—

Vom vierten Jahre an wäre eine Auszahlung der Renten unmöglich. Eine Kasse müsse sich selber erhalten, aber wie? Es frage sich, ob alle jungen Hebammen bereit wären, vom 35. bis 40. Jahre an große Beiträge zu zahlen, mit der Aussicht, vielleicht einmal etwas zu bekommen, vielleicht auch nicht. Dazu komme, daß sich jedes Jahr die Zahl der Rentenbezüger vergrößere, während nicht entsprechend so viel junge Hebammen eintreten, indem der Nachwuchs nicht so groß sei. Auch wäre die Mehrzahl der Hebammen nicht in der Lage, hohe Beiträge zu leisten, und es sei hier wie überall: wer zahlen könnte, will keine Versicherung, und wer die Versicherung wünscht, kann nicht zahlen. —

Zum Plan von Frau Huber habe sie zu sagen: Der Beitrag des Bundesfeierkomitees dürfe nicht anderweitig verwendet werden. Die Zahlung von Fr. 5.— pro Geburt würde sicher von den wenigsten Hebammen akzeptiert, indem, wer viele Geburten habe, dann über-

mäßig viel zahlen müßte. Ein Beitrag von Kliniken und Spitalern sei nicht zu erwarten, und eine Kürzung des Wartegeldes wäre sicher eine ganz verkehrte Lösung. — In der Sektion Zürich sei vor einiger Zeit eine Versicherung mit Hilfe der Stadt angestrebt worden, wobei die Sektion zuerst selber einen kleinen Fonds hätte schaffen sollen. Die beschlossenen Fr. — 50 pro Geburt seien aber nur von ganz wenig Hebammen bezahlt worden.

Um ganz sicher zu sein, habe sie sich noch mit Herrn Prof. Dr. Sager, der die Altersversicherung für den Kanton Zürich ausgearbeitet habe, in Verbindung gesetzt. Er habe ihr bestätigt, daß eine Altersversicherung sehr schwer zu realisieren sei und rate dringend zum Abschluß von privaten Lebens- und Rentenversicherungen. Sie unterfüge diesen Vorschlag sehr. Die persönlichen Verhältnisse seien aber so verschieden und andererseits seien diese Versicherungen so anpassungsfähig, daß man von Fall zu Fall sehen und entscheiden müsse. Wer sich für eine solche Versicherung interessiere, solle sich ruhig an den Zentralvorstand wenden. Er sei gerne zu Auskunft bereit. Bei einem Eintrittsalter von 25 Jahren und einer Rente von Fr. 500.— vom 65. Altersjahre an betrage die Jahresprämie z. B. Fr. 80.—.

Fräulein Haueter (Bern) erwähnt die Kollektivversicherungen, die unter Umständen günstiger sein könnten, während Frau Glettig glaubt, daß solche Verträge gar nicht mehr abgeschlossen werden. Schwester Boldi Trapp (St. Gallen) dankt Frau Glettig für die Genauigkeit, womit sie diese Frage bear-

„Bambino“-Nabelbruchpflaster

aus wasserfestem und abwaschbarem Pflasterstoff (gesetzlich geschützt)



Die zuverlässige, billige, konservative Behandlung des Nabelbruchs.

Benötigt keine zweite Hilfskraft und schont die Haut des Kindes.



Muster u. Prospekte durch die Allein-Hersteller:

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G.,
Zürich 8

K 3690 B

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften. Probemengen stehen kostenlos zu Diensten bei der Generalniederlage:

Dr. HIRZEL PHARMACEUTICA ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD, FRANKFURT a. M.

beitet habe, und ist der Meinung, daß die Mitglieder nun gut orientiert seien, die Unmöglichkeit einsehen und auf die Frage nicht mehr zurückkommen sollten.

Frau Schwarz zieht daraufhin den Antrag der Sektion Winterthur zurück.

c) der Sektion Winterthur:

1. Die Geschäfte der Krankenkasse und diejenigen des Schweizerischen Hebammenvereins sollen getrennt erledigt werden. Das soll heißen, nicht am gleichen Tag.

Fräulein Kramer (Winterthur) begründet den Antrag damit, daß die lange Traktandenliste stets eine gewisse Ermüdung bedinge und daß es zudem besser sei, wenn die Geschäfte ganz getrennt erledigt würden.

Frau Glettig ist mit dem ersten Satz des Antrages ganz einverstanden und begrüßt ebenfalls eine reinliche Scheidung. Früher sei zuerst die Delegiertenversammlung des Hebammenvereins durchgeführt worden; dann habe man, um die Krankenkasse nicht zu kurz kommen zu lassen, die Geschäfte derselben eingeschoben. Künftig solle diese Verquickung nicht mehr stattfinden. Dagegen sei der Zentralvorstand nicht dafür, die Versammlung an zwei Tagen durchzuführen. Man habe nun mit vieler Mühe die Generalversammlung am zweiten Tage verschwinden lassen, und man wolle nicht mit einer neuen Tagung anfangen, denn man sei froh über die freie Zeit für Aussprache und Fühlungnahme. Schwester Földi Trapp (St. Gallen) unterstützt die Ausführungen von Frau Glettig, und Fräulein Kramer (Winterthur) erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, indem die Sektion Winterthur an eine Durchführung an zwei Tagen nur bei besondern Geschäften, wie z. B. Statutenrevision gedacht habe.

Einstimmig wird daraufhin beschlossen, die Versammlung künftig getrennt, aber am gleichen Tage durchzuführen.

2. Die sämtlichen Geschäfte sollen statutengemäß erledigt werden.

Fräulein Kramer (Winterthur) begründet den Antrag damit, daß das Protokoll von der Aktuarin zu führen oder dann eine andere Protokollführerin ausdrücklich zu wählen sei,

ferner, daß letztes Jahr ein Teil der Traktanden der Krankenkasse nicht von der Präsidentin, sondern von Frau Glettig als Vorsitzende erledigt worden sei. Fräulein Dr. Nägeli erklärt, daß die Wahl der Protokollführerin durch die Delegiertenversammlung weder nach Gesetz noch nach Statuten nötig, aber selbstverständlich zulässig sei. Einige Anwesende sprechen sich für, andere gegen eine solche Wahl aus. Speziell Frau Bucher (Bern) meint, daß man es bei dem bisherigen Modus belassen wolle, und stellt den Antrag, die Diskussion über diese Frage abzubrechen. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt, in der Meinung, daß die statutengemäße Durchführung der Geschäfte eine Selbstverständlichkeit sei.

Frau Glettig betont aber, daß sie im Auftrage von Frau Akeret den Vorsitz für jene Traktanden übernommen habe.

4. Die Sektion Winterthur wünscht, daß ihr Rundschreiben vom 13. Juli 1940 an der Delegiertenversammlung durchgesprochen wird.

Frau Glettig fragt die Sektion Winterthur, ob sie auf diesem Antrag bestohe, was

bejaht wird. Daraufhin führt Frau Glettig folgendes aus: Dem Zentralvorstand sei eigentlich nicht erklärlich, was die Sektion Winterthur mit dem Antrag bezwecke. Er müsse denselben ablehnen, zunächst einmal aus dem formellen Grunde, weil er nämlich nie Kenntnis von diesem an die Sektionen gerichteten Schreiben erhalten habe. Sodann komme eine Behandlung auch darum nicht in Frage, weil das Rundschreiben, soviel sie wisse und gehört habe, sich in allen Punkten auf die Krankenkasse, nicht auf den Hebammenverein beziehe. Wertwürdigerweise habe aber auch die Präsidentin der Krankenkasse das Schreiben nicht erhalten. Endlich möchte sie noch daran erinnern, daß anlässlich der Präsidentinnenzusammenkunft in Olten genügend Gelegenheit gewesen sei, alle Reklamationen anzubringen. Der Zentralvorstand stelle deshalb den Antrag, auf den Antrag der Sektion Winterthur nicht einzutreten. Winterthur habe übrigens bereits letztes Jahr die Antwort der Sektionen erhalten, indem alle die außerordentliche Delegiertenversammlung abgelehnt hätten.

Frau Tanner (Winterthur) erklärt, daß, wenn jetzt keine Gelegenheit geboten werde, die Frage dann eben in der Delegiertenversammlung der Krankenkasse aufgegriffen werde.

Mit allen gegen diejenigen der Sektion Winterthur wird der Antrag abgelehnt.

13. **Auffällige Refurse.** Frau Glettig teilt mit, daß dem Zentralvorstand das folgende, vom 30. Januar 1941 datierte Schreiben der Sektion Winterthur zugegangen sei:

Die Generalversammlung vom 30. Januar 1941 der Sektion Winterthur hat laut Lokalstatuten § 2, § 3 d und § 15 und laut Zentralstatuten § 7 folgende Mitglieder ausgeschlossen:

Frau Akeret, Frau Schwager, Frau Erb.
Der Beschluß tritt mit heutigem Datum in Kraft.

Für die Sektion Winterthur:

Die Präsidentin: sig. M. Kramer.
Die Aktuarin: sig. J. Steiner.

Mit Schreiben vom 18. Februar 1941 hätten hierauf die drei Mitglieder Refurs gegen diesen Beschluß erhoben:

Für jede Frau 4 Tage Wohlbefinden
mit dem bewährten Monatskosmetikum **Cos**

Cos erfrischt, wirkt garantiert geruchbindend, verhütet Hautreizungen und beugt Krämpfen vor. Die monatlichen unangenehmen Begleiterscheinungen verschwinden.

Cos ist einfach im Gebrauch: Ein paar Tropfen auf die Binde geträufelt genügen, um Ihnen über die „kritischen Tage“ Wohlbefinden, Frische und Sicherheit gegenüber der Umwelt zu geben.

Tropf-Flacon Fr. 1.50 K 4836 B

„FLAWA“

Schweizer Verbandstoff-Fabriken AG Flawil
Hersteller der beliebten CELLA und MENSA-Damenbinde

Phafag-KINDER-OEL

„da strahlet Bübchen“



und hat allen Grund dazu, denn es wird mit dem von Aerzten, Kinderkliniken, Hebammen und Säuglingsschwestern bestens empfohlenen Phafag-Kinder-Oel gepflegt. Phafag-Kinder-Oel ist ein antiseptisches Spezial-Oel und besonders zu empfehlen bei **Hautreizungen, Milchschorf, Schuppen u. Talgfluss.**



(K 4140 B)

PHAFAG Akt.-Ges., Pharmaz. Fabrik
ESCHEN / Liechtenstein (Schweiz. Wirtschaftsgebiet).

Wie soll unser Kind heißen?

„Vornamen in der Schweiz“
herausgegeben vom
Schweiz. Verband der Zivilstandsbeamten
zu beziehen beim
Verlag In Brugg. Preis Fr. 2.—
3334

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen gegen Voreinzahlung auf unser Postcheckkonto III. 409 zum Preise von **Fr. 25.—**

von der Buchdruckerei **Bühler & Werder A.-G., Bern**
Waghausgasse 7 — Telephon 2 21 87

Die unterzeichneten Mitglieder der Sektion Winterthur erheben Rekurs gegen den Ausschluß an der Generalversammlung vom 30. Januar 1941 im Erlenhof.

sig. Frau Akeret.
sig. Frau Schwab.
sig. Frau Erb.

Der Zentralvorstand habe darauffhin, um die Gründe des Ausschlusses, die nicht bekannt gegeben worden seien, zu erfahren, mit dem Vorstand der Sektion Winterthur und den drei Mitgliedern eine Sitzung gehabt und festgestellt, daß kein richtiger Grund für den Ausschluß vorgelegen hätte. Sie habe der Sektion Winterthur geraten, in einer außerordentlichen Generalversammlung den Beschluß rückgängig zu machen, womit 4 von 5 Mitgliedern des Vorstandes der Sektion Winterthur einverstanden gewesen seien. In der Folge sei dann das Schreiben vom 3. Juni 1941 eingetroffen:

An unserer Versammlung vom 29. Mai 1941 haben wir erneut konstatiert, daß sich die drei ausgeschlossenen Mitglieder gegen die Interessen des Vereins laut unseren Statuten vergangen haben.

Da Sie und die drei ausgeschlossenen Mitglieder unser Angebot: sie möchten den Versammlungen unserer Sektion so lange fernbleiben, bis die Krankentafel-Angelegenheit geregelt sei, nicht annahmen, so können wir demzufolge Ihrem Wunsche laut Ihrem letzten Brief nicht entsprechen.

Mit aller Hochachtung grüßt

für die Sektion Winterthur:

sig. M. Kramer, Präsidentin.
sig. i. B. Frau Enderli, Vizepräsidentin.

Der Zentralvorstand habe sehr bedauert, daß eine Einigung nicht möglich gewesen sei, habe

aber die drei Mitglieder verstanden, welche einen bedingungslosen Rückzug verlangten und auf den Wunsch, vorläufig den Versammlungen fernzubleiben, nicht eingehen wollten. Wäre dies vor dem Ausschluß gewünscht worden, so hätte man sich sicher verständigen können.

Darauffhin erklärt Fräulein Kramer (Winterthur), welche Gründe die Sektion zu dem Ausschluß bewogen hätten. Sie hätten nämlich in der Sektion abgemacht, niemand dürfe eine Wahl in die Krankentafelkommission annehmen, weil mit Frau Akeret nicht auszu-

kommen sei. Frau Schwager und Frau Erb hätten dann aber die Wahl doch angenommen und damit dem Beschluß der Sektion und deren Interessen entgegengehandelt.

Frau Gletting bemerkt, daß merkwürdigerweise die Sektion Winterthur diesen Grund, nämlich daß mit Frau Akeret nicht auszukommen sei, letztes Jahr nicht erwähnt, sondern immer betont habe, daß niemand für die Krankentafel zu finden sei. Vor allem müßte die Sektion Winterthur darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Krankentafel keine Vorortsektion habe, sondern daß die Mitglieder der Krankentafelkommission von der Delegiertenversammlung gewählt würden. Wenn ein Mitglied zurücktrete oder sich wählen lasse, so gehe dies im Grunde die Sektion nichts an. Frau Erb und Frau Schwager seien deshalb ganz frei gewesen, die Wahl anzunehmen und hätten sich damit nicht gegen die Interessen des Vereins oder der Sektion vergangen. Ferner sei zu sagen, daß die Sektion Winterthur beim Ausschluß wenig korrekt vorgegangen sei, indem man die drei Mitglieder nicht etwa vorher auf den allfälligen Ausschluß aufmerksam gemacht, vielmehr den Ausschluß in Gegenwart von Frau Schwager und Frau Erb vorgenommen habe.

Fräulein Kramer meint, es sei nicht der Fehler der Sektion Winterthur gewesen, von einer Vorortsektion zu sprechen, indem dies allgemein üblich gewesen sei. Der Ausschluß sei nur durch die Generalversammlung möglich gewesen, und eine vorherige Mitteilung habe doch nicht erfolgen können, ehe man gewußt habe, wie die Generalversammlung entscheide. Frau Tanner (Winterthur) unterstützt diese Ansicht, speziell mit dem Hinweis darauf, daß Frau Erb selbst vorher gegen die Krankentafel gesprochen habe.



Althaus

Speziell für Säuglinge

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fetterème auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauhen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. -.95

hamol

3308 K 3174 B

Probieren Sie

Galactina-Hirseschleim

Weil die Beschaffung von Hafer, Gerste und Reis zur Herstellung der bewährten Galactina-Trockenschleime immer schwieriger wird und wir der ständig wachsenden Nachfrage, besonders nach Galactina-Reisschleim, bei weitem nicht mehr genügen können, führten wir seit einiger Zeit Versuche durch, um ein ähnliches Präparat aus Hirse zu gewinnen.

Ein bekannter Kinderarzt hat den neuen Galactina-Hirseschleim in seiner Praxis sorgfältig erprobt und berichtet uns hierüber:

„Ihr Hirse-Präparat hat sich als 5%iger Schleim zur Säuglings-Ernährung bewährt. Die Kinder nahmen den Schoppen gern und es zeigten sich keinerlei Störungen, obwohl Frischmilch verwendet wurde. Versuchsweise sind wir auch auf 9% gegangen, um unsere Mehlabkochungen zu ersetzen, was sich ebenfalls gut bewährte. Zur Kinderernährung verwende ich Hirse deshalb gern, weil sie einen heilenden Einfluß auf Ekzeme hat. Galactina-Hirseschleim ist heute, in einer Zeit der allgemeinen Getreide- und Mehlnaptheit, wirklich eine wertvolle Neuerscheinung.“

Galactina-Hirseschleim eignet sich besonders als **Ersatz für Reisschleim**, aber auch zur Ergänzung anderer heute schwer erhältlicher Kindernährmittel. Ein Versuch wird Sie überzeugen, daß auch dieses Galactina-Produkt absolut vollwertig und zuverlässig ist. — Die Originaldose, ausreichend für 40—50 Schoppen, kostet **nur Fr. 1.70.**

Verlangen Sie eine Gratisprobe bei der Galactina & Biomalz-Fabrik in Belp-Bern.

Frau Akeret (Winterthur) bemerkt, daß es eine Schande sei, Mitglieder, die vor vierzig Jahren die Sektion gegründet und die dreißig Jahre an der Spitze der Krankenkasse gestanden hätten, ausschließen zu wollen. Sie lasse sich aber nicht einfach ausschließen, denn sie habe nichts Ehrenrühriges getan. Frau Bucher (Bern) bezeichnet das Vorkommnis als Racheakt gegen die Mitglieder, und Schwester Boldi Trapp (St. Gallen) fragt, wo eigentlich das Handeln gegen die Interessen des Vereins liege? Fräulein Staehli unterstützt das von Frau Glettig Gesagte und beantragt Gutheißung des Rekurses.

Mit allen gegen diejenigen der Sektion Winterthur wird der Rekurs gutgeheißen. Frau Glettig teilt hierauf mit, daß die Sektion Winterthur nunmehr verpflichtet sei, diese drei Mitglieder zu behalten und sie anständig zu behandeln.

Frau Akeret fügt bei, daß überall Fehler begangen würden, daß sie wieder in die Versammlungen gehen werde und sich nicht bloßstellen lasse. Sie sei zur Versöhnung bereit gewesen.

14. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse. Nachdem die Sektion Wallis auf die Frage von Frau Glettig, ob sie gerne die Rechnung revidieren würden, ablehnend geantwortet hat, wird einstimmig die Sektion Graubünden zur Revisionssektion gewählt.

Als Revisionssektion für die Zeitung wird ebenfalls einstimmig die Sektion Argau gewählt.

15. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenversammlung. Für die nächste Versammlung liegt eine Einladung der Sektion

Schaffhausen vor, welcher Vorschlag einstimmig gutgeheißen wird. Frau Glettig dankt für die Einladung.

16. Umfrage:

a) Frau Glettig, ergänzt durch Fräulein Dr. Kägeli, teilt mit, daß ein Zusammenschluß der berufstätigen Frauen geplant sei, um gewissen Angriffen gegen die Frauenarbeit, die zum Teil bereits erfolgt, zum Teil noch zu erwarten seien, abzuwehren. Die Berufsverbände sollten nach ihrer Mitgliederzahl einen gewissen Beitrag geben und damit die Anstellung einer weiteren Sekretärin bei der Zentralstelle für Frauenberufe ermöglichen. Es frage sich nun, wie sich der Hebammenverein dazu stellen wolle, indem das Interesse des Vereins an der Sache nicht sehr groß sei. Der Beitrag würde für alle Mitglieder zusammen circa Fr. 400.— ausmachen. Schwester Boldi Trapp (St. Gallen) und Frau Bucher (Bern) sprechen sich für den Anschluß aus, indem dies ein Akt der Solidarität sei und man nie wisse, ob man nicht selber einmal über eine Hilfe froh sei. Dagegen sind sie der Meinung, daß in Anbetracht des geringen Interesses, das die Hebammen an der Sache haben, nicht der Beitrag pro Mitglied, sondern ein Pauschalbetrag bezahlt werden sollte. Frau Hangartner (Schaffhausen) ist ebenfalls der Ansicht, daß die Mitglieder mit diesem Beitrag nicht belastet werden dürften.

Für den Anschluß stimmen hierauf 24 Delegierte, in der Meinung, daß ein Beitrag von maximum Fr. 200.— in Aussicht genommen werden solle.

b) Frau Glettig verliest ein Telegramm von Frau Nibergelt, Zürich, und Schwester Maria Kläsi, die z. Zt. in Frankreich weilt.

c) Frau Glettig gibt bekannt, daß folgende Beiträge eingegangen sind:

	Fr.
Nestlé (für die Unterstützungskasse) . . .	250.—
Nobs & Co. (für die Krankenkasse) . . .	100.—
— (für die Unterstützungskasse) . . .	100.—
Galactina (für die Krankenkasse) . . .	200.—
Dr. Subser (für die Krankenkasse) . . .	300.—
— (für die Unterstützungskasse) . . .	100.—

Ferner seien zum Verteilen eingegangen: Musterpackungen von Guigoz, Dr. Subser, Magg, Doetsch-Grether & Co. A.-G., Sanitin A.-G. Sie verdankt alle Gaben aufs herzlichste.

d) Auf Vorschlag von Frau Glettig wird Frau Akeret in Anbetracht ihrer großen Verdienste als Präsidentin der Krankenkasse mit Affkamation zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Frau Glettig dankt hierauf im Namen des abtretenden Zentralvorstandes für das ihm geschenkte Vertrauen, wünscht dem neuen Zentralvorstand erfolgreiche Arbeit und dem ganzen Hebammenverein gutes Gedeihen.

Schwester Boldi Trapp (St. Gallen) dankt im Namen der Mitglieder dem scheidenden Zentralvorstand für die große, in den vier Jahren geleistete Arbeit und fügt die besten Wünsche für den neuen Zentralvorstand bei.

Mit dem Dank für die Sektion St. Gallen schließt Frau Glettig die Versammlung um 18 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
F. Glettig.

Die Protokollführerin:
Dr. E. Kägeli.

Dank ihrer Sicherheit, ihrer ausserordentlichen Verdaulichkeit und ihres hohen Nährwertes ist Guigoz-Milch die beste Nahrung für den Säugling, dem die Mutterbrust versagt ist. Sie ist das einfachste Mittel, um dem Kinde normale Gewichtszunahme, ruhigen Schlaf und leichte Verdauung zu sichern.

Die Wöchnerin wird Ihnen für einen diesbezüglichen Rat dankbar sein.



Greyerzer Milch in Pulverform

Vollfett

Teilweise entrahmt

Ganz entrahmt

Mit Traubenzucker und Malzzusatz
(gegen Verstopfung)

Fabrik für Milchprodukte, Guigoz-Milch A.-G.
Vuadens (Greyerz)

3329

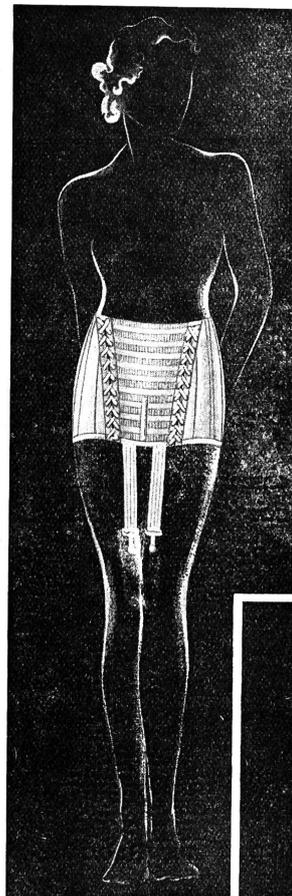
Mutterschaftszeit ohne Beschwerden.

Die hier gezeigte SALUS-Umstandsbinde MATERNA ist ein sehr beliebtes Modell, welches die unangenehmen Umstandsbeschwerden weitgehendst verhütet. Zwei durchgehende Seitenschnürungen erlauben ein genaues Anpassen an die fortschreitende Schwangerschaft; die Hüften werden vollständig umschlossen und fest zusammengehalten. Diese vielfach begutachtete Umstandsbinde dürfen Sie Ihren Patientinnen getrost empfehlen.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt von der

Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik

M. & C. WOHLER
LAUSANNE No. 4



Bücherfisch

„Die Elektrizität“, Heft 3/1941. Vierteljahreszeitschrift. Tiefdruck, 18 Seiten mit vielen Bildern. Fr. —.50. Verlag „Elektrowirtschaft“, Bahnhofplatz 9, Zürich 1.

Aus den etlichen knappen und sympatischen Artikeln dieses Heftes seien erwähnt: Eine anschauliche Reportage, die auch den „blutigen“ Laien in die mannigfaltigen Geheimnisse einer Glühlampenfabrikation einweiht.

Sodann wird der Leser über Zweck und Ziele der «EXEL» (Expansion Electrique) aufgeklärt. Diese stellt Interessenten das nötige Geld für die Anschaffung irgend eines elektrischen Apparates zur Verfügung. Der Empfänger zahlt der «EXEL» dieses in kleinen Monatsraten zurück, kann aber seinen elektrischen Kühlschrank — oder was es dann sei — einkaufen, wo er will, ist also nicht an irgend ein Abzahlungsgeschäft gebunden. So wird die Produktion eines wichtigen Industriezweiges beträchtlich gefördert, was praktische Arbeitsbeschaffung bedeutet.

Psychologisch interessant ist die Darlegung eines blinden Studenten, der erzählt, wie der „weiße Strom“, heute fast das Urbild des Siches, im dunklen Leben der Blinden eine totale Umwälzung gebracht hat.

Die besorgte Hausfrau erfährt außerdem alte, bewährte und neue, erprobte, schmackhafte

Rezepte, die vor allem auf die heutigen Marktverhältnisse Rücksicht nehmen.

Bemerkenswert ist auch der in humoristischer Form dargestellte Wettkampf zwischen Mensch und Elektromotor. Daraus geht hervor, daß es Arbeiten gibt, bei denen der Motor dem Menschen in der Leistung vierzigfach überlegen ist. Dagegen gibt es Beschäftigungen, bei denen es insbesondere auf das Denken ankommt, wobei selbstverständlich der Motor den Kürzeren zieht und man die menschliche Arbeit nicht missen kann. Der Schlusssatz dieses Aufsatzes lautet: „Mach du de Chrampf, damit mi Zyt frei wird für G'schydere!“ B. J.

Das erste Jahr der Ehe. Eine Orientierung über die erste Zeit der Ehe. Von Dr. Emanuel Riggenbach. Fr. 1.50.

Wer durch das Tor der Ehe geschritten ist, tritt in eine Welt, die beherrscht wird von den Gesetzen des Zusammenlebens und der Anpassung. Da schafft das Wissen um die körperlichen und geistigen Gegebenheiten der Ehegatten erst volles Verständnis für deren Aufgabe in der Lebensgemeinschaft. Falsches Verhalten, Irrtümer und Unbekümmertheit in den Fragen des Ehelebens sind vielfach der Grund zu dessen Zerrüttung. So hat es sich der Verfasser angelegen sein lassen, das zu erörtern, was jungen Eheleuten zum Schaden werden könnte und auch hinzuweisen auf die geistigen Momente, die für ein Glück auf die Dauer unbedingt Beachtung verdienen.

Zur Zukunftsfrage unserer Kinder. Es ist wohlgetan, wenn sich die Eltern rechtzeitig um die Zukunft ihrer der Schule entwachsenden Kinder kümmern. Aber nicht planlos soll eine solche schwerwiegende Angelegenheit vor sich gehen. Zur Abklärung der so wichtigen Frage dienen u. a. die beiden Schriften: „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“ (10. Auflage), empfohlen vom Schweizerischen Gewerbeverband und vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, sowie „Die Berufswahl unserer Mädchen“ (7. Auflage), verfaßt von Fräulein Rosa Neuenchwander und empfohlen vom Schweizerischen Gewerbeverband und vom Schweizerischen Frauengewerbeverband. In knapper, verständlicher Sprache enthalten beide Schriften die wichtigsten Regeln für die Berufswahl mit Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse und auch zahlreiche Angaben über die Dauer der Lehrzeit, die Vorbildung und die Ausbildungsmöglichkeiten jedes Berufes. Sie seien daher Eltern, Lehrern, Pfarrern, Vormundschaftsbehörden usw. als sachkundige Wegleitung bestens empfohlen. Die beiden Schriften sind zum Preise von je 50 Rp. erhältlich (in Partien von 10 Exemplaren zu 25 Rp.) beim Verlag Bichler & Co., Bern.

Bergeffen Sie nie

uns von **Änderungen** **jeweilen** **sofort** **Kenntnis** **zu** **geben**, **da** **wir** **nur** **dann** **für** **richtige** **Zustellung** **garantieren** **können**.

Copyright



Geschenk:
1 Büchse gratis
gegen 6 Deckel

Millionen von Kindern in der ganzen Welt haben sich damit zu gesunden und kräftigen Menschen entwickelt.

Seit 3 Generationen bewährt!

.. die **berufstätige** Frau



ist nicht vom Kalender abhängig. Sie erhält sich das Gefühl der Sicherheit und der Frische an allen Tagen

Camelia

die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St. Gallen . Schweizer Fabrikat

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Berna

**DIE WOHLAEQUILIBRIERTE
SAEUGLINGSNAHRUNG**

Es kommt nicht bloss darauf an, dass dem Kleinkind die richtige Menge der nötigen Nährstoffe zugeht.



Viele Gleichgewichts-Störungen

und dystrophische Erscheinungen haben

ihren Ursprung in der Unausgeglichenheit einzelner Nahrungsfaktoren.

Berna

aus dem Vollkorn gewonnen mit reichem Gehalt an Vitamin B₁ + D



sichert optimale Wachstumsbedingungen und Schutz vor Störungen des Mineral-Stoffwechsels, sowie des Nervensystems.

Muster stehen gerne zu Diensten - Fabrikanten:



H. NOBS & Co., Münchenbuchsee / Bern

Berna ist reich an Vitamin B₁ + D

TRUTOSE

ist nicht nur eine hervorragende Kindernahrung, sondern auch ein natürliches Vorbeugungsmittel gegen Verdauungsstörungen, rachitische und andere Erkrankungen. Spezialärzte, Hebammen und glückliche Mütter loben ausserdem die uneigennützigere Überzeugung und Erfahrung Trutose - Kindernahrung.

TRUTOSE A.-G.
ZÜRICH

3307 (K 4147 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



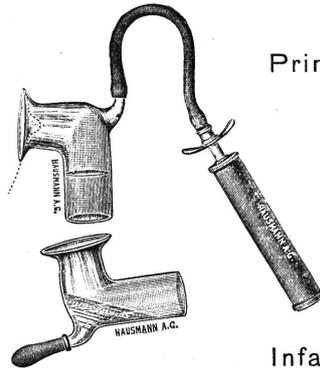
Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

**KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS**

3310

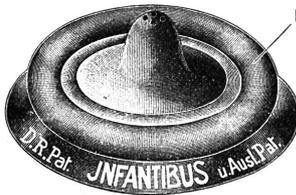
Immer noch zwei besonders praktische Hilfsapparate für das Stillen



Primissima-Milchpumpe

Die neue Ausführung erlaubt der Mutter, die Pumpe ohne fremde Hilfe selbst in Funktion zu setzen. Einfachste Handhabung; das Kind trinkt direkt aus dem Auffanggefäß. Hygienisch, weil auseinandernehmbar und gründlich zu reinigen. Schonende Behandlung der Brust. Durch das Pumpen Nachahmung des Saugens.

Infantibus-Brusthütchen



erleichtert das Stillen, wenn verkümmerte oder Hohlwarzen das Stillhindernis bilden. Wunden oder Warzen mit Fissuren heilen, Hohlwarzen werden verbessert, so daß das Kind sie nach einiger Zeit fassen kann. Das Brusthütchen sitzt luftdicht an der Brust und muß nicht mehr gehalten werden.

Hebammen erhalten den gewohnten Rabatt.



ST. GALLEN — ZÜRICH — BASEL — DAVOS — ST. MORITZ
3102



Der Gemüseschoppen

AURAS

die Liebesspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit. Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

3304 K 4959 B



zur behandlung der brüste im wochenbett

3311
verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wunden der brustwarzen und die brustentzündung. **Unschädlich für das kind!** Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

Schule für Wochen- und Säuglingspflegerinnen St. Gallen mit Diplomabschluss

Kursdauer 2 Jahre. 6 Monate im Kant. Frauenspital, Chefarzt Dr. Held. 12 Monate Säuglingsheim, Volksbadstrasse 27. 40 Krankenbetten. Oeffentl. Milchküche und Mutterberatung, Chefarzt Dr. R. Rehsteiner. 6 Monate auswärtiges Spital. Auf November noch Plätze frei.

Auskunft u. Prospekte durch das Säuglingsheim, Volksbadstr. 27, St. Gallen.

3339
P 7072 G